

## Cyber-Überweisungsbetrug im Export-Import

ICC Austria beobachtet vermehrt Cybercrimeattacken gegen Import- und Exportfirmen – mit teilweise erheblichen Schäden! Der „Schmäh“ der Wahl ist, dass Hacker die E-Mail Kommunikation zwischen 2 Unternehmen beobachten. Wenn es dann zur Zahlung kommt wird eine täuschend echt ausschauende Mail an den Zahler geschickt, dass das die Zahlung empfangende Unternehmen kurzfristig für ein Projekt dringend Geld im Ausland benötigt, und man daher bittet die Zahlung auf ein Konto dieser Firma im Drittland zu leisten.

die e-Mail ist (fast) perfekt  
der neue Kontoname lautet (fast) ident wie der Firmennamen des Empfängers  
die Zahlung sollte jeweils so möglich am gleichen Tag durchgeführt werden

Nach der Zahlung heben die Kriminellen das Geld rasch von dem neuen Konto ab.

### Gegenmaßnahmen:

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auch mit Ihren langjährigen Kunden oder Lieferanten nur über gesicherte Wege kommunizieren und Vereinbarungen treffen.

Kontoänderungen etc. sollten nicht nur per e-mail bekannt gegeben werden, sondern auch von Ihnen handschriftlich unterzeichnet und telefonisch bestätigt werden müssen (Sie kennen sicher die Stimme Ihres Geschäftspartners).

Warnen Sie auch ihre Geschäftspartner sowie allfällige Handelsvertreter oder Repräsentanten vor Ort, dass es hier immer wieder Betrugsversuche gibt und keine Kontoänderung u.ä. ohne Rücksprache mit Ihnen vorgenommen werden darf.

**Im Problemfall wenden Sie sich bitte möglichst rasch (binnen Stunden) an ICC Austria per e-mail [icc@icc-austria.org](mailto:icc@icc-austria.org) oder Telefon 01 / 504 83 00 - 3701**

Übermitteln Sie möglichst genaue Informationen (inkl. der (fälschlichen) Bankverbindung, Konto Nummer, IBAN, BIC, Kontonamen – weiters Absender des Geldes, seine Bankverbindung etc.

Wir können versuchen über unsere Verbindungen zu Compliance- und Fraud Officer in vielen Banken der Welt vielleicht noch eine Weiterüberweisung des Geldes zu verhindern.

Sollte noch Geld am Konto vorhanden sein, wird es notwendig, dass Sie binnen Stunden einen Rechtsanwalt (bei der Auswahl kann ICC helfen) im Zielland beauftragen eine einstweilige Verfügung gegen das Konto bei der Drittlandsbank zu erlassen.

Sie können sich auch an die Meldestelle für Cyberkriminalität im Bundesministerium für Inneres [against-cybercrime@bmi.gv.at](mailto:against-cybercrime@bmi.gv.at) wenden. Wenn der Schaden nicht im Inland eingetreten ist, wird das BKA kaum aktiv.

Auch die WKO hilft bei Fragen zur Cybersecurity - <https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/cyber-security-hotline.html>